

# Einladung zur Vollversammlung

*des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus*

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus wird für Donnerstag, den 26. November 2020, um **16:00 Uhr** im Gurgl Carat in Obergurgl einberufen (Ausweichquartier bei zu hoher Teilnehmerzahl - COVID-19 Lage: Freizeitarena Sölden).

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Präsentation und Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

### Aufgrund der aktuellen COVID-19 Lage:

Es wird darum gebeten, dass sich alle Anwesenden an die derzeitigen Bestimmungen (COVID-19 – Maßnahmenverordnung) hinsichtlich Hygienevorschriften, Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand halten.

Des Weiteren ersuchen wir Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder einer Risikogruppe angehören, von der Teilnahme bei der Vollversammlung Abstand zu nehmen.

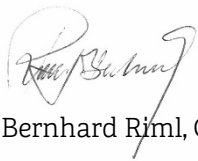
**Wir bitten, die Möglichkeit zur vorzeitigen Stimmabgabe in Anspruch zu nehmen. Diese ist im Zeitraum von 18.11. bis 25.11.2020 zu den Öffnungszeiten im Ortsbüro Sölden möglich.**

Um die Teilnehmerzahl abschätzen zu können, ist eine kurze, formlose und frühzeitige **Anmeldung zur Vollversammlung** telefonisch unter 057200 313 oder schriftlich an [meldewesen@oetztal.com](mailto:meldewesen@oetztal.com) zu übermitteln (bis 13.11.2020).

**Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts** gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied der Personengemeinschaft auszuüben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 18.11. bis 25.11.2020, im Büro des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus, Information Oetz während der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

**Für den Tourismusverband:**

Bernhard Riml, Obmann